

schrieb eine ausführliche Geschichte derselben, sowie ein Chronicon seines eigenen Klosters (beide leider ungedruckt) und ging dem Meßler Gelehrten Bernhard Peg bei seinen Forschungen mit Rath und That an die Hand. Im J. 1731 wurde er als Professor der Theologie nach Mainz berufen, ging dann literarischer Studien halber nach Sponheim und zog von da nach Göttingen. Hier vertraute ihm Abt Gottfried Bessel die Bibliothek an, und er trat nun mit Magnaalb Ziegelbauer in Verbindung, um die Literaturgeschichte des Benedictinerordens zu bearbeiten. Wieder ging er 1735 nach Mainz und Sponheim und setzte die Geschichte des letztern vom Jahre 1500 an, bei welchem Trithemius aufgehört hatte, fort. Hieraus mußte er die Verwaltung der Abtei Disibodenberg an der Nahe übernehmen, deren Geschichte er gleichfalls verfaßte und 1736 drucken ließ. Diese und manche andere Schriften, welche er im Interesse wissenschaftlicher Bestrebungen veröffentlichte, gewannen ihm auch die Gunst und Freundschaft des berühmten Abtes Aug. Calmet. Im J. 1739 nach Köln zurückgerufen, ward er Subprior und Oekonom seines Klosters mit der Aufgabe, die wenig erfreuliche finanzielle Lage von St. Martin zu ordnen und zu verbessern. Zugleich arbeitete er eifrig an der geplanten Literaturgeschichte, sowie an anderen gelehrten Untersuchungen. Bald aber wurde er mit Anselm Defing, Magnaalb Ziegelbauer und Ulrich Weiß 1744 von Maria Theresia nach Prag berufen, um dort ein adeliges Institut in's Leben zu rufen; eben ordnete er dafür die kaiserliche Bibliothek in Wien und war daran, sie nach Prag zu überführen, als ihn der Einfall der Preußen zwang, sich nach Raigern zurückzuziehen. Hier schloß er mit dem Prälaten Matthäus Bethlül enge Freundschaft und verfaßte mehrere Schriften, welche zum Unterrichte des jungen Adels dienen sollten. Im folgenden Jahre lehrte er nach Prag zurück, fand aber zu seinem Schrecken, daß alle seine Handschriften geraubt worden waren. Soth tiefer schmerzte es ihn, daß auch der Plan scheiterte, ein adeliges Erziehungsinstitut zu errichten. Betrübt zog er nach Raigern und durchscherte nun die Bibliotheken von Göttingen, Magdeburg, Meß, Garsen u. s. f., theils um Material für die Literaturgeschichte zu sammeln, theils in eine neue Ausgabe der Werke Trithemius zu ordnen. Auf vieles Zureden seiner Freunde gab er sich 1749 nach Olmütz, trat der Gesellschaft der Unbekannten bei, wurde nach dem Tode Ziegelbauers deren Secretär und setzte als solcher nicht bloß die begonnenen Zeitschriften fort, sondern trug auch neue Abhandlungen, z. B. *Methodus podemica peregrinationis eruditae bene instituendae* u. s. f. Seine Gesundheit wieder hergestellt, ging er noch einmal nach Raigern und von da nach Regensburg, wo er die Herausgabe der *Historia literaria* O. S. B. betrieb, aber nicht reichte. Vergeblich war auch sein jahrelanges emühen, eine „Gelehrtengeellschaft aller deut-

schen Benedictiner“ zu begründen. Wohl gewann er dafür den Cardinal Quirini, der das Protectorat übernahm, und den Abt Engelbert von Kempen, wo der Hauptsitz der Akademie sein sollte; er beschrieb auch in dem *Systema instituendae societatis literariae* Germ. Bened. (Campiduni 1752) den Grundplan hierfür; allein das Elend der Zeit brachte den schönen Plan zum Scheitern. Behmüthig klagt er darüber im ersten Capitel der *Hist. rei liter. O. S. B.*, die doch endlich zu Augsburg 1754 auf Kosten des Buchhändlers M. Weith in 4 Folianten erschien. Aber der viele Verdruß, das unflüthige Leben und die rastlosen Arbeiten rieben endlich seine Kräfte auf; er starb zu St. Maximin bei Trier am 16. Juni 1758, ohne alles vollenden zu können, was er begonnen. Er hinterließ handschriftlich, theilweise unvollendet, 51 Werke, darunter zwei mit je 11 Bänden (*Chron. S. Mart. und Hist. Congr. Burak*). (Vgl. Lamoureux in *Nouvelle biogr. générale* XXX, 399 ss. und die dort angegebene Literatur; M. Pelzel, *Abbildungen zu böhmischen u. mährischen Gelehrten* IV; M. Rinter in den *Studien* u. *Mitth.* aus dem Bened.-Orden 1882, I, 285 ff.; II, 65 ff., wo seine Werke angegeben sind, und 322 ff., wo sich einige interessante Briefe von ihm finden.) [Braunmüller O. S. B.]

Legitimation durch nachfolgende Ehe (*legitimatio per subsequens matrimonium*), eine Rechtswohlthat für die in außerehelicher Verbindung erzeugten Kinder, wenn die Eltern sich später wirklich ehelich verbinden. *Tanta est vis matrimonii*, sagt Papst Alexander III., *ut, qui antea sunt geniti, post contractum matrimonium legitimi habeantur* (c. 6, X 4, 17). Die nachfolgende Ehe hat die Legitimation ipso facto zur Folge, die Einwilligung der Kinder ist nicht nothwendig (c. 1. 6, X 4, 17); sie werden rechtlich den ehelichen Kindern überall gleichgestellt, haben Anspruch auf Namen und Stand des Vaters, auf standesgemäßen Unterhalt, besitzen Erbrecht u. s. f. und können in öffentlichen Urkunden nach der übereinstimmenden Ansicht der Canonisten als solche bezeichnet werden, die von Anfang an aus einer ehelichen Verbindung entsprossen sind (*quia subsequens matrimonium omnia praecedentia purgat*, Glossa ad c. 6, X 4, 17). Da die Wirkung der Legitimation an das matrimonium legitimum geknüpft ist und das canonische Recht allgemein den Grundsatz ausspricht, daß im Falle des Zweifels immer zu Gunsten der illegitimen Kinder entschieden werden solle (c. 14, X 4, 17), so ist es für die Legitimation völlig gleichgültig, ob die nachfolgende Ehe wirklich consummirt worden ist oder nicht, weshalb die Ehe betagter oder kranker Personen, selbst wenn sie erst auf dem Todbette geschlossen worden wäre, die unehelichen Kinder legitimirt. Ebenso ist es gleichgültig, ob das matrimonium subsequens mittelbar oder unmittelbar nachfolge; daher sind die illegitimen Kinder eines Vaters, der nicht mit deren natürlichen Mutter, sondern mit einer andern Person sich verbindet und